

**SCHWEIZER
PERSONAL
VORSORGE**

**PREVOYANCE
PROFESSIONNELLE
ASSURANCE**



EXTRABLATT ZUM BVG-SEMINAR 2017

BVG-Seminar der ZBSA

Die Direktaufsicht als «Sparringpartner» der Führungsverantwortlichen

Was 1994 ganz beschaulich begann, ist heute ein wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen: Die BVG-Seminare der Stiftungsaufsicht. Das Seminar 2017 ist gleichzeitig ein Wendepunkt, denn zum letzten Mal wird es unter der Leitung von ZBSA-Geschäftsleiter und Gründer der Seminarreihe, Markus Lustenberger, durchgeführt.

Heute ist es selbstverständlich und auch gesetzlich vorgeschrieben: die Aus- und Weiterbildung der Stiftungsräte. Neben stiftungsinternen Weiterbildungsmodulen besuchen Führungsorgane regelmässig Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wie das heutige BVG-Seminar der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Seit Inkrafttreten von Art. 51a BVG ist diese Aus- und Weiterbildung ja auch Pflicht und wird von den Mitgliedern der Führungsorgane entsprechend gelebt. Das war nicht immer so.

Als das damalige Amt für berufliche Vorsorge des Kantons Luzern 1994 fünf Jahre nach seiner Gründung zum ersten Mal ein Pensionskassenseminar für Stiftungsräte und Geschäftsführer ausschrieb, wählte man noch einen relativ kleinen Durchführungsort im Hotel National. Und das, obwohl es noch alleine im Kanton Luzern 700 BVG-Stiftungen gab (heute sind 440 Vorsorgeeinrich-

tungen unter der Aufsicht der ZBSA). Geändert hat sich in den vergangenen 23 Jahre vieles.

Regionale Direktaufsicht

1989 wurde das Amt für berufliche Vorsorge des Kantons Luzern ins Leben gerufen. Geschäftsführer war Markus Lustenberger, Jurist aus Luthern, der dem neuen Amt schnell zu Profil verhalf und die eigenverantwortliche Milizführung in der 2. Säule unterstützte, indem er grossen Wert auf Beratung und Ausbildung von Stiftungsräten legte. Konsequenterweise gründete er deshalb eine Veranstaltungsreihe für Stiftungsräte und Geschäftsführer.

Der starke Wandel in der 2. Säule prägte auch die Tätigkeit der Luzerner Aufsicht. Diese spielte bei der Frage der Regionalisierung eine Vorreiterrolle. Per Januar 2006 startete die erste kantonsübergreifende Stiftungsaufsicht der Schweiz auf der Basis eines Konkordats in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

SCHWEIZER
PERSONAL
VORSORGE

PREVOYANCE
PROFESSIONNELLE
SUISSE

VPS Verlag
Personalvorsorge
und Sozial-
versicherung AG

HERAUSGEBER

VPS Verlag
Personalvorsorge und Sozialversicherung AG,
Taubenhausstrasse 38, Postfach 4242,
CH-6002 Luzern,
Telefon +41 (0)41 317 07 07,
www.schweizerpersonalvorsorge.ch, info@vps.ch

AUFLAGE

500 Exemplare – einmaliges Extrablatt

FOTO TITELSEITE

© Romy Arnet



Im neuen Amt 1989



Gründung ZBSA 2006

Paul Niederberger war der erste Präsident des Konkordatsrates. Der Konkordatsrat setzt sich aus je einem Regierungsrat der sechs Kantone zusammen. Erster Geschäftsleiter war und ist Markus Lustenberger.

Das Zentralschweizer Modell der Aufsicht wurde darauf gesamtschweizerisch übernommen. Die Strukturreform brachte eine regionale oder kantonale Direktaufsicht sowie eine eidgenössische Oberaufsicht, welche die Tätigkeit der Direktaufsichtsbehörden überwachen soll. Nicht immer ist das Verhältnis zwischen der Zentralschweizer Direktaufsicht und der Oberaufsicht in Bundesbern von Minne geprägt. Die Oberaufsicht möchte eine von den Kantonen unabhängige Direktaufsicht und deshalb keine Regierungsvertreter mehr im Konkordatsrat. Mit einer Vorlage zur «Optimierung der Aufsicht» will der Bund nun gesetzliche Grundlagen schaffen, um die Zentralschweizer zur Raison zu bringen. Wer die Oberhand behält, muss sich noch zeigen.



20-Jahr-Jubiläum 2009



Teamreise 2016

KANTON LUZERN

Amt für berufliche Vorsorge

**PENSIONSKASSENSEMINAR
FÜR STIFTUNGSRÄTE UND GESCHÄFTSFÜHRER**
4. Mai 1994, 14.00 Uhr, Hotel National Luzern

Referenten: Amt für berufliche Vorsorge Markus Lustenberger Alois Christen Bernhard Zraggen	Dr. iur. Dipl. Buchhalter/Controller lic. iur.	Vorsteher Vorsteher-Stellvertreter Juristischer Mitarbeiter lic. oec. publ., Eidg. dipl. Pensionskassenexperte, Klichberg
<p style="text-align: center;">Stiftungsräte im Spannungsfeld der Interessen</p>		
Begrüssung und Einführung	M. Lustenberger	
Freizügigkeitsgesetz und Wohneigentumsförderung	M. Lustenberger	
Wo besteht «Handlungsbedarf» für Stiftungsräte?	A. Christen B. Zraggen M. Lustenberger	
Was soll ein Stiftungsrat den Pensionskassen-Experten fragen?	H. Brändli	
Pause		
Anlagen beim Arbeitgeber und Beitragsausstände	A. Christen	
Besprechung des versicherungstechnischen Berichtes	H. Brändli	
Aktuelle Fragen aus der Praxis	alle Referenten	
Schlusswort (Schluss der Tagung ca. 18.00 Uhr)	M. Lustenberger	

Führung als Erfolgsfaktor

Doch konzentrieren wir uns auf Themen, die wichtig sind für die Versicherten der 2. Säule. Ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der Qualität der Führung in der 2. Säule und der Zusammensetzung des Konkordatsrats der Direktaufsicht darf bezweifelt werden. Einen sehr direkten Einfluss gibt es dagegen zwischen der Führung oder Neudeutsch Governance einer Pensionskasse und der erzielten Performance der Anlagen. Manuel Ammann, Professor an der Universität St. Gallen hat eine Untersuchung gemacht und festgestellt, dass es einen statistischen Zusammenhang zwischen den Governance-Strukturen von Schweizer Pensionskassen und deren Anlageperformance sowie Vermögensallokation gibt.¹ Die Ergebnisse sind verblüffend:

- Governance korreliert signifikant positiv mit den durchschnittlichen Überschussrenditen der Pensionskassen.
- Governance zeigt eine positive Relation zu Benchmark-Outperformance und Sharpe Ratios.

¹ Ammann, M., Ehmann, C. (2017). Is Governance related to investment performance and asset allocation? Empirical evidence from Swiss pension funds, Swiss Journal for Economics and Statistics, 153(3), 293-339.



Teamausflüge: 2011 im Kanton Uri (oben) und 1990 beim obligatorischen Jass (unten)



– Governance-Strukturen zeigen vor allem in den Bereichen Zielsetzung und Anlagestrategie sowie Risikomanagement einen positiven Zusammenhang zu den verwendeten Performance-Massen.

Aus- und Weiterbildung bringt Führungsstärke

Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Stiftungsrats sind in Art. 51a BVG festgehalten. Ganz konkret muss das einzelne Führungsorgan aber Gelegenheit haben, aktuelles Fachwissen aufzufrischen und sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Stiftungen auszutauschen. Eine wichtige Gelegenheit dazu ist das BVG-Seminar, das die ZBSA beziehungsweise ihre Vorgängerin, das Amt für berufliche Vorsorge, seit nun 23 Jahren unter der Leitung von Markus Lustenberger durchführt. Trotz vieler Änderungen und Neuerungen: Betrachtet man das Programm der Veranstaltung aus dem Jahr 1994 gibt es auch Themen, die 2017 topaktuell wären. So sprach Herbert Brändli damals zum Thema, was Stiftungsräte den Pensionskassenexperten fragen sollen. In der Tat ist es auch heute von grosser Bedeutung, dass Stiftungsräte ihre Experten und ihre Direktauf sicht als konstruktive «Sparpartner» erleben und mit ihnen einen Dialog führen. Bei diesem heute oft zitierten «Risikodialog» dürfen zwei Dinge nicht vergessen werden: 1. Die Verantwortung und deshalb auch die Entscheidung ist und bleibt beim Stiftungsrat. 2. Wer Verantwortung tragen will, muss sich Zeit nehmen für die entsprechende Aus- und Weiterbildung. Die Seminare der ZBSA, die Markus Lustenberger ins Leben gerufen hat, bieten dazu eine wichtige Grundlage. ■



Seminar 2016

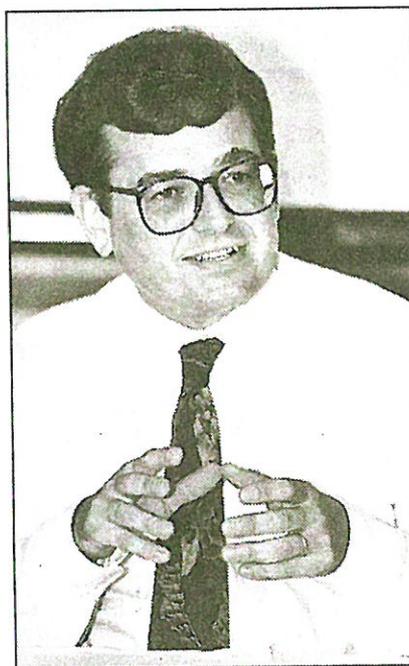
Markus Lustenberger: 700 Kassen im Visier

Bi. Markus Lustenberger führt seit fünf Jahren das kantonale Amt für berufliche Vorsorge. Als Aufsichtsbehörde über die zweite Säule sind dem Amt im Kanton Luzern rund 700 Vorsorgeeinrichtungen unterstellt. «Neben mir gibt es niemanden mehr», sagte Markus Lustenberger ironisch. Damit wollte er betonen, dass sich Versicherte mit Fragen und Problemen zuerst an den Stiftungsrat oder die Verwaltung der eigenen Vorsorgeeinrichtung und erst dann an das Amt für berufliche Vorsorge (Pilatusstrasse 18, 6001 Luzern, Telefon 041 - 24 65 23) wenden sollen.

Markus Lustenberger als Amtsvorsteher wird durch folgendes Team unterstützt: Alois Christen (Stellvertreter), Bernhard Zraggen (juristischer Mitarbeiter) und Monica Röllli (Sekretariat).

Neben der Aufsichtspflicht ist das Amt auch für die Arbeitgeber-Anschlusskontrolle zuständig: «Es gibt auch im Kanton Luzern immer noch Arbeitgeber, die sich der zweiten Säule verweigern», erläutert Markus Lustenberger.

Weiter betreut das Amt die Registrierung von neuen Vorsorgeeinrichtungen und betreibt Information



Markus Lustenberger Bilder Peter Appius

und Beratung. Zur Information gehörte auch das gestern durchgeführte Seminar für Stiftungsräte und Geschäftsführer.

Bericht der «Luzerner Zeitung» zum ersten Seminar 1994.

Aktuelle Bücher zur 2. Säule

Die 2. Säule

Die 2. Säule spielt im persönlichen Alltag jedes Einzelnen eine wichtige Rolle. Dennoch wissen viele erstaunlich wenig über dieses zentrale Element in unserem System der sozialen Sicherheit. Dieses Buch erklärt die wichtigsten Begriffe und gibt einen Überblick über die zahlreichen Leistungen einer Vorsorgeeinrichtung in einer einfachen, für Laien verständlichen Sprache.



Mai 2017, 108 Seiten
Fr. 19.80 (inkl. MwSt.,
zzgl. Versandkosten)



Autor: Urs Schaffner
108 Seiten, Fr. 69.–
(inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Handbuch für Stiftungsräte und Geschäftsführer

Wie können Stiftungsräte ihre Führungs- und Controllingaufgaben in der Praxis wahrnehmen? Was heisst «Governance» in der Praxis? In sechs Kapiteln erläutert der Autor praktische Steuerungs- und Controllingmethoden, damit Milizorgane ihre Aufgabe in der Praxis wahrnehmen können.

Weitere Informationen und Bestellungen:
VPS-Verlag, abo@vps.ch,
www.schweizerpersonalvorsorge.ch/buchshop